Ellrich, den 12.05.2015

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 069-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 11.05.2015 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Beauftragung zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen der Einheitsgemeinde Ellrich**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beauftragt den Bürgermeister zur Aufnahme von Verhandlungen die auf die Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen der Einheitsgemeinde Ellrich ausgerichtet sind.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss am 27.04.2015
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	21
davon anwesend:	21	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 069-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beauftragt den Bürgermeister zur Aufnahme von Verhandlungen die auf die Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen der Einheitsgemeinde Ellrich ausgerichtet sind.

Begründung:

Die Landesregierung denkt über geeignete Instrumente freiwillige Zusammenschlüsse nach. Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform soll so vorangetrieben werden, dass sie spätestens zu den kommenden Kreistags- und Gemeinderatswahlen wirksam werden kann.
Als wichtige Elemente einer solchen Reform werden angesehen:

- Vorlage eines kommunalen Leitbildes „Zukunftsfähiges Thüringen“ im Verlauf des Jahres 2015 und gesellschaftliche Diskussion desselben,
- parallele Erarbeitung und Vorlage eines Vorschaltgesetzes zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Debatte,
- ein gestuftes Neugliederungsverfahren, in dem freiwilligen gebietlichen Veränderungen Vorrang eingeräumt wird (Freiwilligkeitsphase). Die Vorgaben für freiwillige Zusammenschlüsse werden im Vorschaltgesetz zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform normiert,
- Schaffung eines Netzes von Bürgerservicebüros und deren räumliche Verknüpfung mit Institutionen sozialer Infrastruktur.

Diese Vorhaben der Landesregierung nehmen immer größere Formen an, und die kommunalen Akteure sollten sich schon jetzt mit der Zukunftsaufgabe vertraut machen.
Um diese vorbereiten bzw. unterstützend begleiten zu können ist es notwendig, dass sich die Spitzen der Gebietskörperschaften über mögliche Strukturen verständigen. Hierzu sollen keine Vorgaben die Verhandlungen einseitig färben, sondern alle Gesprächsrichtungen offen lassen.
Die Ergebnisse sollen dann den jeweiligen Entscheidungsträger vorgestellt und zur Diskussion freigegeben werden.
Ziel soll es sein eine tragfähige Struktur der Gebietskörperschaften, die sich auf freiwilliger Basis zusammenschließen, zu erarbeiten und nach Vorlage des Vorschaltgesetzes zur Umsetzung zu bringen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister